

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

50. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 05.07.2018 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 04

Vorlage: 450/18

SPNV-Leistungsveränderungen 2019

Berichterstatter: Herr Künzel

Verfasser: Herr Ressel

Kosten:

2,299 Mio. Euro/Jahr aus Mitteln §11 ÖPNVG (2019)
in den Folgejahren dynamisiert

Vorberatung: Ja Nein

Beschlussvorlage: Ja

Mitteilungsvorlage: Ja

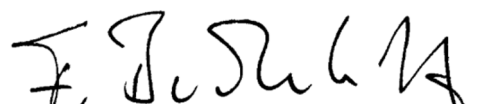
- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: Ja Nein
- Falls ja: ZWS npf ZRL VVOWL ZVM
- Einfache Mehrheit $\frac{2}{3}$ Mehrheit Einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Information zu den Mehr- und Umstellungen aus den schon beschlossenen Maßnahmen (Paket A) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stimmt den in der Vorlage im Paket B dargestellten Mehrbestellungen zu.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

SPNV-Leistungsveränderungen 2019**Öffentliche Sitzung****Begründung:****1. Ausgangslage**

In die NWL Verbandsversammlung am 12.04.18 wurde unter TOP 6 die Vorlage 428/18 eingebracht. Neben der Erläuterung und Kenntnisnahme bereits in vorherigen Verbandsversammlungen beschlossener Leistungserweiterungen für das Jahr 2019 (z.B. im Rahmen bereits erfolgter Leistungsausweitungen in Vergabeverfahren) wurden zusätzliche Mehrleistungen von ca. 330 TZugkm mit einem Finanzvolumen von ca. 3,8 Mio. vorgeschlagen. Aufgrund noch laufender Prüfverfahren zur langfristigen Finanzierung der SPNV Verkehre im NWL und vor dem Hintergrund der neuen NRW Pauschalenverordnung wurde die Vorlage nicht beraten.

Zur Beschlussfassung vorgelegt wird nun eine aktualisierte Vorlage mit reduzierten Leistungserweiterungen. Weitere Einzelheiten sind unter Ziffer 3 erläutert

2. Einführung

Nachfolgend werden die Veränderungen und zusätzlichen Bestellungen im SPNV Leistungsangebot des Jahres 2019 dargestellt. Aktuell umfasst der Fahrplan 2018 im NWL insg. 35,04 Mio. Zug-km.

Grundlage der Leistungsergänzungen ist auch der in der Verbandsversammlung am 06.04.2017 vorgestellte Nachholbedarf, der sich aus den Standards des NVP NWL ergibt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, diesen schrittweise abzubauen. Ein erster Schritt wurde schon zum Fahrplan 2018 umgesetzt. Aber auch im nun zu beschließenden Fahrplan 2019 soll ein weiterer Schritt in Richtung Umsetzung der NVP Standards erfolgen.

Planerisch stehen im NWL mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 drei Hauptaugenmerke bei der Angebotsplanung im Vordergrund:

- a) Umsetzung von in Ausschreibungen schon enthaltenen Mehr-Bestellungen (wie mit der Umstellung der RE 11 Düsseldorf – Hamm – Paderborn – Kassel Wilhelmshöhe auf RRX-Fahrzeuge die Verdichtung von 120´ auf 60´Takt im Abschnitt Hamm-Paderborn; Taktergänzungen mit Betreiberwechsel auf den Linien RE 14, RB 45 und RB 59) **(unter Ziffer 3, Paket A, berücksichtigt)**
- b) Da in der Hellwegnetz-Ausschreibung auf der RB 89 im Korridor Paderborn-Warburg nur 4 tägliche Zugpaaren ausgeschrieben waren, tatsächlich aber schon im Status-Quo 6 (Fr/Sa 7) Zugpaare verkehren, muss diese Differenz (insg. 89.037 km) nun im HellwegNetz-Vertrag neu bestellt werden. Das Zug-km Volumen gegenüber dem Status-Quo verändert sich für die Fahrgäste jedoch hierdurch nicht. **(unter Ziffer 3, Paket B, berücksichtigt)**
- c) Abrundung der Bedienungszeiten und Taktfolgen am Tagesrand (auf Basis der Nachfrage im Korridor und der Ziele aus der Nahverkehrsplanung) **(unter Ziffer 3 Paket B, berücksichtigt).**

SPNV-Leistungsveränderungen 2019**Öffentliche Sitzung****3. Zusätzliche Bestellung zum Fahrplan 2019**

Für das nun kommende Fahrplanjahr 2019 (ab 09.12.2018) setzen sich die zusätzlichen Zug-km Mengen wie folgt zusammen:

Die sich aus verkehrsvertraglichen Verpflichtungen ergebenden Leistungsanpassungen für das Jahr 2019 werden umgesetzt:

Paket A:
+439.648 Zug-km

Alle weiteren verkehrlichen Leistungsanpassungen, zu denen für die verbindliche Bestellung noch kein Verbandsversammlungsbeschluss vorliegt und über die nun zu beschließen ist, sind im Paket B enthalten.

Ausgehend von der Vorlage 428/18 vom April 2018 wurde der damalige Umfang im Paket B vor dem Hintergrund der Gesamtfinanzierungssituation unter Berücksichtigung der SPNV-Verträge und möglicher weiterer/neuer zu finanzierender Aufgaben neu bewertet. In Abstimmung mit den Teilräumen wurden die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst fachlich bewertet und anschließend mit Prioritätsstufen versehen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung wird vorgeschlagen, die Prioritäten der Stufe 1+2 für den Fahrplan 2019 zu bestellen.

- **Priorität 1: Maßnahmen, die zum Erhalt des Status Quo dienen** (siehe auch Ziffer 2b)
- **Priorität 2: Fachlich dringend zu empfehlen**

Die aktuell zurückgestellten Maßnahmen werden in die weiteren Beratungsprozesse der Folgejahre erneut eingebracht.

Hieraus resultiert ein gegenüber der Ursprungsvorlage reduzierter zur Bestellung vorgeschlagener Mehrbedarf. Dieser umfasst nunmehr im:

Paket B:
+ 194.481 Zug-km
mit Kosten von jährlich + 2,299 Mio.€ (Preisstand für 2019)

Die Einzelmaßnahmen der beiden Pakete können der **Anlage 1** entnommen werden.

Da im Paket B effektiv 89 Tkm auf der RB 89 schon heute gefahren werden (siehe 2a), werden, vergrößert sich das Fahrplanangebot im NWL im Vergleich zum Vorjahr zum Fahrplan 2019 bei Berücksichtigung der Pakete A + B um + 545.086 Zug-km.

SPNV-Leistungsveränderungen 2019

Öffentliche Sitzung

4. Ausblick (Fahrplan 2020ff)

Mit der sukzessiven Umstellung auf den RRX-Vorlaufbetrieb verändern sich zugleich aufgrund anderer interner Mechanismen und Vorlaufzeiten (Abstimmungsvorlauf zwischen Aufgabenträgern, Siemens und den Verkehrsunternehmen) die Vorlaufzeiten sowie die Fristen, bis wann der Fahrplan verbindlich abgestimmt sein muss. Während bisher die verbindliche Bestellfrist bei DB Netz (d. h. die sogenannte Trassenannahme etwa im August des Jahres, in dem im Dezember der Fahrplan umgestellt wird) den Zeitpunkt der NWL-Beschlussfassung vorgab, muss dies bei den RRX-(Vorlauf-)Linien nun schon zu Beginn des Jahres sein. Damit müssen Leistungsveränderungen bei RRX-(Vorlauf)Linien zukünftig immer in der Dezember Verbandsversammlung (d. h. ca. 1 Jahr vor der Umsetzung) schon verbindlich beschlossen sein.

Inhaltlich stehen in den nächsten Jahren u. a. folgende Projekte an, die bereits von der NWL Verbandsversammlung beschlossen wurden:

Dezember 2019:

- RE 2/RE 42:
 - Aufwertung der Haardachse durch Beschleunigung des RE 2 Düsseldorf – Münster in der Achse Essen – Münster und Verdichtung des RE 42 zwischen Essen und Münster auf durchgängig 2x/Stunde mit allen Halten.
 - Verlängerung der beschleunigten RE 2 von Münster nach Osnabrück. Damit durchgängig 2x/Stunde Verbindungen zw. Münster und Osnabrück. Die Zustimmung des Bundes für dieses Projekt liegt inzwischen vor.
- RE 6:
 - Umstellung des RE 6 auf neue RRX-Fahrzeuge und Betreiberwechsel (NationalExpress)
- RB 25:
 - Einführung des 60´-Takts Meinerzhagen – Lüdenscheid (nach Fertigstellung des Kreuzungsbahnhof Kierspe und Inbetriebnahme der neuen Station Halver-Oberbrügge) gem. dem geschlossenen Verkehrsvertrag RB 25.

ab Juni 2020:

- RE 1:
 - Umstellung des RE 1 auf neue RRX-Fahrzeuge und Betreiberwechsel (neu: Abellio).

Ferner wird für die RE 11 Düsseldorf – Hamm – Paderborn – Kassel, die ab 2019 mit RRX-Fahrzeugen verkehrt, ab 2020 eine Stundendrehung der zweistündlichen Bedienung im Abschnitt Paderborn – Kassel Wilhelmshöhe geprüft. Dadurch könnte

SPNV-Leistungsveränderungen 2019**Öffentliche Sitzung**

in Kassel-Wilhelmshöhe ein Anschluss an einen neuen ebenfalls zweistündlich geplante RE Kassel Wilhelmshöhe - Eisenach (in Eisenach mit Anschluss an ICE v./ Leipzig/Dresden) aufgebaut werden. In der Folge müssten auch die RB 89 im Abschnitt Paderborn-Warburg sowie die RE 17 im Abschnitt Warburg-Kassel Wilhelmshöhe angepasst werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die heutige Betriebsqualität auf der RE 11 mindestens erhalten bleibt. Weiterhin erforderlich wäre zudem eine Taktauffüllung der RE 82 zur Beibehaltung der Anschlüsse in Altenbeken.

Ggf. werden weitere Einzelmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, dabei werden auch die aktuell verschobenen Leistungsausweitungen in die Betrachtung einbezogen.